



DIE SCHULDENBERATUNG

WIR BERATEN

- Haftentlassene und deren Familien
- Inhaftierte und deren Familien
- Konsumenten legaler und illegaler Drogen und deren Angehörige
- Von Straffälligkeit bedrohte Familien und Einzelpersonen aus dem Landkreis Göttingen

WIR BIETEN

- Beratung und Hilfe bei Verschuldung/Überschuldung
- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Aufbau weiterer Hilfsangebote
- Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit
- Beratung über die Möglichkeit der Restschuldbefreiung

WIR STEHEN UNTER SCHWEIGEPFLICHT!

Alle Informationen und Daten, die weiter gegeben werden, werden vorher mit dem Ratsuchenden abgesprochen und setzen deren Einverständnis voraus.

RECHTSGRUNDLAGE

Die rechtliche Grundlage für die Schuldenberatung bildet § 14 SGB I, § 17 Abs. 1, SGB II, § 27 SGB III und § 5 SGB XII.

GRUNDSÄTZE DER BERATUNG

- Der/die Ratsuchende muss von sich aus, nicht auf drängen Dritter, die Schuldenberatung aufsuchen
- Er/sie muss unbedingt motiviert sein
- Alle Schulden müssen erfasst werden
- Die gesamte Einkommens- und Vermögenssituation ist offen zu legen, die Ausgabe-seite aufzuschlüsseln
- Während der Dauer der Beratung sollten keine neuen Schulden entstehen

ABLAUF DER SCHULDENBERATUNG

1. Erstgespräch

- Darstellung der Überschuldung aus der Sicht des Ratsuchenden
- Familien- und Arbeitssituation
- Einnahme- und Ausgabensituation
- Absprache über „Spielregeln“

2. Sortieren und Überprüfung der Unterlagen

3. Klärung der Zuständigkeit:

ggf. Rechtsanwälte, Verbraucherzentrale einschalten

4. Initiativen zur Existenzsicherung

5. Klärung der weiteren Vorgehensweise

- Beratung
- Haushaltsbudgetberatung
- Treuhänderische Geldverwaltung
- Schuldenregulierung, etc.

Sollten Sie darüber hinaus Interesse an einer Informationsveranstaltung in Ihrer Einrichtung zu diesem Thema haben, wenden Sie sich bitte an **Silke Lorenz**, **Christoph Hilligweg** oder **Bernd Ziegeldorf**.

Da die finanziellen Mittel des Projekts nicht ausreichen den individuellen Hilfsbedarf der Ratsuchenden gerecht zu werden, ist der Verein auf Spenden und andere Mittel wie zum Beispiel Bußgelder aus gerichtlichen Auflagen angewiesen.



**Kontakt
in Krisen e.V.**

← **anlaufstelle**

SCHULDENBERATUNG

SCHULDENBERATUNG der Anlaufstelle – Kontakt in Krisen e.V.

Silke Lorenz, Christoph Hilligweg, Bernd Ziegeldorf

Rosmarinweg 24, 37081 Göttingen, Tel: 0551-5046794, Fax: 0551-632669, schuldenberatung@anlaufstelle.de, www.anlaufstelle.de

Briefpostadresse: Postfach 2130, 37011 Göttingen

Geschäftsführerin: Beate Jakesch-Zinn

Bankverbindung: Sparkasse Göttingen (260 500 01), Kto: 58008

Öffnungszeiten: Tägl. 10.00 – 13.00 Uhr und nach Vereinbarung, Dienstags geschlossen

GELDVERWALTUNG

SOZIALE BERATUNG

BESCHÄFTIGUNGSPROJEKT

SCHULDENBERATUNG

STRAFFÄLLIGENHILFE



OPTIKWERBAGENTUR

AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein Anlaufstelle – Kontakt in Krisen

Name Vorname

Anschrift

Tel E-Mail

Ich erkläre mich zur Zahlung des Jahresbeitrags bereit. Der Betrag i.H.v.

24,- € 60,- € 120,- € (zutreffendes bitte ankreuzen)

wird von mir am Anfang eines Kalenderjahres auf das Vereinskonto überwiesen.

Konto-Nr.: 58008 bei der Sparkasse Göttingen BLZ 260 500 01

.....

(Ort, Datum, Unterschrift)

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich ermächtige Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge an die Anlaufstelle – Kontakt in Krisen e.V. zu Lasten meines Kontos zum Anfang des Jahres durch Lastschrift einzuziehen.

Konto-Nr

BLZ

Geldinstitut

.....

(Ort, Datum, Unterschrift)